



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Förderung von Dachbegrünungen auf öffentlichen und privaten Gebäuden

**Beratungsfolge:**

19.06.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, welche städtischen Gebäude (inkl. Gebäude der städtischen Tochtergesellschaften) für eine Dachbegrünung in Frage kommen.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen, wie private Hauseigentümer für die Installation von Dachbegrünungen (auch auf Garagendächern) gewonnen werden können.  
Die Verwaltung zeigt auf, anhand welcher Bauvorschriften Dachbegrünungen bei Neubauvorhaben verbindlich durchgesetzt werden können.

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen



## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

---

An den  
Vorsitzenden des  
Umweltausschusses  
Herrn Georg Panzer  
im Hause

Hagen, 30. Mai 2018

### **Förderung von Dachbegrünungen auf öffentlichen und privaten Gebäuden**

Sehr geehrter Herr. Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 19. Juni 2018.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, welche städtischen Gebäude (inkl. Gebäude der städtischen Tochtergesellschaften) für eine Dachbegrünung in Frage kommen.
2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen, wie private Hauseigentümer für die Installation von Dachbegrünungen (auch auf Garagendächern) gewonnen werden können.
3. Die Verwaltung zeigt auf, anhand welcher Bauvorschriften Dachbegrünungen bei Neubauvorhaben verbindlich durchgesetzt werden können.

#### **Begründung:**

Der Rat der Stadt hat bereits in seiner Sitzung am 19. April 2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Maßnahmen der Stadt Hagen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ die Verwaltung beauftragt, die Realisierung von Dachbegrünungen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu prüfen. Dieser Beschluss soll mit diesem Antrag entsprechend ausgeweitet werden.

Dachbegrünungen bieten viele Vorteile und vereinen eine Vielzahl an positiven Wirkungen. Dächer werden durch Begrünung vor Wettereinflüssen im Sommer und im Winter besser geschützt, was insgesamt zu einer längeren Lebensdauer führen kann. Gleichzeitig wird die Wärmedämmleistung im Winter erhöht und der Schutz vor Hitze im Sommer verstärkt.

Gründächer, vor allem mit Moosen bewachsen, leisten einerseits einen Beitrag zur Energieeinsparung, können aber auch zur Entlastung der Kanalisation beitragen und zu Einsparungen bei den Abwassergebühren führen. Je nach Form der Dachbegrünung erfolgt ein Regenwasserrückhalt von jährlich 30 bis 99 Prozent des Jahresniederschlags. Begrünte Dächer tragen darüber hinaus zur Reduzierung der Feinstaubbelastung bei. Ferner wird das Umgebungsklima durch die Verdunstung des gespeicherten Wassers verbessert.

Nicht zuletzt spricht die durch Dachbegrünungen zu erwartende optische Aufwertung der städtischen Gebäudearchitektur für eine Ausweitung der Bemühungen in diese Richtung.

Mit freundlichen Grüßen



Werner König  
SPD-Ratsfraktion